

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1820

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Lena Kotré (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4991

Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“ Oktober bis Dezember 2021

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragensteller: Die Zahl religiös motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem religiösen Extremismus und religiös motivierter Gewalt hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern, ist es notwendig, die Schwerpunkte religiös motivierter Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

Vorbemerkung der Landesregierung: Der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss einer ständigen Aktualisierung aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren. Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum wurden alle im Rahmen des KPMD-PMK gemeldeten Straftaten mit Stand 3. Februar 2022 ausgewertet. Das Strafgesetzbuch sieht keinen Straftatbestand „Bildung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung“ vor. Daher wird dieser im Folgenden nicht abgebildet. Es wird im Kontext der Fragestellungen davon ausgegangen, dass die Anfragenden hier zu den Straftatbeständen § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen) und § 129b des Strafgesetzbuches StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland; Einziehung) informiert werden wollen.

Erfordert die Beantwortung der Kleinen Anfrage die Offenbarung personenbezogener Daten, ist bei der Beantwortung das Informationsinteresse des Abgeordneten mit dem Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Personen abzuwägen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Antworten auf Kleine Anfragen gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtags veröffentlicht werden. Ergänzend wird auf § 27 Absatz 2 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes hingewiesen, wonach eine Veröffentlichung personenbezogener Daten in Landtagsdrucksachen unzulässig ist, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dadurch schutzwürdige Belange der betroffenen Personen beeinträchtigt werden.

Ist eine vollständige Beantwortung der Kleinen Anfrage nur unter Mitteilung personenbezogener Daten der Betroffenen möglich, würden diese Daten veröffentlicht und damit einem unbeschränkten Personenkreis bekannt. Dem stehen in den in der Anfrage angesprochenen Fällen die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen an der Nichtveröffentlichung ihrer Daten entgegen. Sofern in den Antworten zu einzelnen Fragen personenbezogene Daten offenbart werden müssten, tritt daher das Informationsinteresse eines Abgeordneten hinter das Recht der betroffenen Personen auf den Schutz ihrer Daten zurück.

Die vorliegend ersuchten Daten hinsichtlich der Kurzsachverhalte im Sinne der Fragen 2, 3, 5 und 7 fallen eben unter dieses Schutzbedürfnis. Dies wird dadurch verstärkt, dass es sich bei den vorliegenden personenbezogenen Daten um solche besonderer Kategorien handelt. Die entsprechenden Daten im Sinne der vorliegenden Kleinen Anfrage können in Teilen Aufschluss über politische Meinungen geben.

Frage 1: Wie viele Straftaten wurden von Oktober bis Dezember 2021 in dem Bereich „PMK-religiöse Ideologie-“ insgesamt registriert? Bitte auflisten nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstigen Straftaten.

zu Frage 1: Im Berichtszeitraum wurden insgesamt fünf politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- registriert.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine dezidierte Aufstellung gemäß der Anfrage.

Kategorie	Anzahl der Fälle Monat Oktober bis Dezember 2021
Gewaltdelikte	0
terroristische Straftaten	0
Bildung einer kriminellen Vereinigung gem. § 129 StGB	0
Sachbeschädigungen aller Art	0
sonstige Straftaten	5
Gesamt	5

Frage 2: Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

Frage 3: Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -religiöse Ideologie-“ fallen? Wenn ja, um welche Taten - aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation bzw. Verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern steht/stehen - und um welche Straftaten nach dem Strafgesetzbuch sowie welchen zugrundeliegenden Kurzsachverhalt handelt es sich?

Frage 4: Sind der Landesregierung Bildungen terroristischer oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich „PMK -religiöse Ideologie-“ fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte nach Ort, Landkreis und Datum des Bekanntwerdens aufschlüsseln. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzung bzw. über personelle Überschneidungen zu anderen religiösen Strukturen, Organisationen, Parteien o. Ä.?

zu den Fragen 2, 3 und 4: Im Berichtszeitraum wurden keine Straftaten im Sinne der Fragestellungen im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- registriert.

Frage 5: Um welche sonstigen Straftaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 5: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Abbildung der Anzahl der Opfer i. S. der Fragestellung ist nicht möglich. Gemäß den Verfahrensregeln zum „Definitionssystem für Politisch motivierte Kriminalität“ sind Opfer natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten. Dieser Status ist bei „sonstigen Straftaten“ nicht gegeben. Eine dezierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 6: Wie viele Nachmeldungen religiös motivierter Straftaten gab es bis 31. Dezember 2021 für den Zeitraum bis 30. September 2021? Bitte auflisten nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen Vereinigung,
- Sachbeschädigungen aller Art,
- sonstigen Straftaten.

zu Frage 6: Für den abgefragten Zeitraum wurden vier Straftaten im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- nachgemeldet. Dabei handelt es sich um drei „sonstige Straftaten“ sowie um eine Gewaltstraftat.

Frage 7: Wie viele der gemäß Ziff. 6 nachgemeldeten Straftaten waren Gewalttaten? Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl sowie Alter und Geschlecht der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch, Kurzsachverhalt. Welche dieser Straftaten waren extremistisch? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 7: Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Eine dezidierte Aufstellung zu den weiteren Punkten der Fragestellung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-
zu Frage 5: sonstige Straftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	extremistisch	Hasskriminalität	Tatverdächtige	
								Anzahl/Alter	Geschlecht
1	04.10.2021	§ 185 StGB	Peitz/Picnjo	Spree-Neiße	Verbaler Angriff des Beschuldigten zum Nachteil der Geschädigten mit dem Ziel der Verdeutlichung seiner generellen Ablehnung gegenüber Frauen.	ja	Geschlecht / sexuelle Identität	1 / 22	m
2	16.11.2021	§ 185 StGB	Rathenow	Havelland	Verbaler Angriff der Beschuldigten zum Nachteil der Geschädigten.	ja	-	3 / unbekannt	unbekannt
3	21.11.2021	§ 192a StGB	Potsdam	Potsdam	Verbaler Angriff des Beschuldigten zum Nachteil des Geschädigten.	ja	fremdenfeindlich; Rassismus	1 / 22	m
4	30.12.2021	§ 131 StGB	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Die beschuldigte Person besaß auf dem Handy gewaltverherrlichende Bildmaterialien.	ja	-	unbekannt	unbekannt
5	31.12.2021	§ 241 StGB	Wusterhausen/Dosse	Ostprignitz-Ruppin	Der Beschuldigte drohte Straftaten zum Nachteil der Geschädigten an.	ja	islamfeindlich; fremdenfeindlich; Rassismus	1 / 33	m

**Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-
zu Frage 7: Gewaltstraftaten**

Ifd. Nr.	Tatzeit	Delikt (§§)	Tatort	Landkreis / Kreisfreie Stadt	Kurz Sachverhalt	Opfer		Tatverdächtige	
						Anzahl/Alter	Geschlecht	Anzahl/Alter	Geschlecht
1	05.08.2021	§ 113 StGB	Oranienburg	Oberhavel	Verbaler und körperlicher Übergriff des Beschuldigten zum Nachteil der Polizeibeamten.	-	-	1/29	m